

9. Dezember 2014

KOMMISSION 75
für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 9 / 2014

Die Berliner Vertragskommission Soziales („KO75“) beschließt die derzeit bestehende Teilzeitregelung für Werkstätten Menschen mit Behinderung und Förderbereiche gemäß Beschluss Nr. 8 / 2013 für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2015 vorbehaltlich des Zustandekommens eines Folgebeschlusses mit Inkrafttreten zum 01.07.2015 zu verlängern.

Die von der Kommission 75 mit Beschluss Nr. 8 / 2013 beauftragte Arbeitsgruppe, die eine Kostenzuordnung und Teilzeitregelung erarbeiten soll, hat den Arbeitsauftrag im Wesentlichen abgeschlossen. Im Hinblick auf die Komplexität der Aufgabenstellung sowie des damit verbundenen Arbeitsaufwands, sind eine textliche Endabstimmung und eine Umsetzung der vorgesehenen Verfahrensschritte bis zum 09.12.2014 nicht mehr möglich.

Die Arbeitsgruppe nutzt die Verlängerung des Zeitraums, um der KO75 im I. Quartal 2015 eine Kostenzuordnung und Teilzeitregelung für Werkstätten für behinderte Menschen und Förderbereiche einschließlich eines Umsetzungsverfahrens zur Beschlussfassung vorzulegen, die ab 01.07.2015 in Kraft tritt. Sofern im ersten Quartal 2015 vorstehende Einigung nicht erzielt werden kann, endet die Verlängerung der Teilzeitregelung gem. Beschluss Nr. 8/2013 am 31.03.2015.

Die Teilnahme an der pauschalen Fortschreibung der Vergütungen gemäß Beschluss Nr. 7 / 2014 der Kommission 75 bzw. die Aufnahme von Einzelverhandlungen bleiben von diesem Beschluss unberührt. Vertragsanpassungen infolge einer zum 01.07.2015 wirksamen Teilzeitregelung werden im laufenden Vereinbarungszeitraum ab 01.07.2015 einrichtungsindividuell umgesetzt.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Dr. Dittmar)
Vorsitzende der Ko75